

Checkliste für Fußgängerüberwege (FGÜ)

Antragsteller:
Standort:
Weitere Angaben (z.B. Schutzbedürftige Einrichtungen)

JA NEIN

- (1) zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 50 km/h
- (2) befindet sich in einer Tempo-30-Zone
- (3) max. ein Fahrstreifen pro Richtung
- (4) beidseitige Gehwege/weiterführende Gehwege
- (5) frühzeitige Erkennbarkeit durch Kraftfahrer
- (6) ausreichende Sichtweite auf wartende Fußgänger gegeben
- (7) Fußgängerverkehr tritt hier gebündelt auf
- (8) Lichtsignalanlage bereits in der Nähe (ca. 200m)
- (9) Grüne Welle auf dem Straßenabschnitt
- (10) ausreichende Entfernung zu anderen FGÜ (ca. 200m)
- (11) Bussonderfahrstreifen vorhanden
- (12) vorhandene Gleisquerung Straßenbahn
- (13) Bereich einer abknickenden Vorfahrt